

RS Vwgh 2000/5/31 98/13/0133

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 31.05.2000

Index

20/08 Urheberrecht

32/03 Steuern vom Vermögen

33 Bewertungsrecht

Norm

BewG 1955 §79 Abs2;

UrhG §24 Abs1;

VermStG §1;

VermStG §2;

VermStG §4 Abs1;

Rechtssatz

Zahlungen an Lizenzgeber können bei der Ermittlung des Wertes von Werknutzungsrechten nicht abgezogen werden. Nur Schulden können - sofern sie überhaupt in einem wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem Inlandsvermögen stehen - bei der Ermittlung des Inlandsvermögens abgezogen werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1998130133.X04

Im RIS seit

14.01.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at